

# WAHLEN AN DER VIADRINA



14.-20.  
Juni  
2023

## Senat und Fakultätsräte (alle Statusgruppen)

### WAHLEN

Die Wahlen finden durch **Urnen- und Briefwahl** statt. Um sich auszuweisen, genügt ein amtlicher Lichtbild- oder Mitarbeitenden-/Studierendenausweis.

**Briefwahl muss bis zum 4. Juni 2023, 23.59 Uhr, per E-Mail an [service-point@europa-uni.de](mailto:service-point@europa-uni.de) beantragt werden.**

**Aktiv wahlberechtigt** sind alle, die an der Europa-Universität Viadrina haupt- oder nebenberuflich nach § 2 Abs. 3 WahlO tätig sind (inkl. Lehrbeauftragte) oder als Studierende eingeschrieben sind und in den **Wähler\*innenlisten** geführt werden. Diese können vom 8. bis 26. Mai 2023 (13.00 Uhr) am Service-Point im AM eingesehen werden.

**Einwendungen gegen die Wähler\*innenlisten können bis zum 30. Mai 2023, 15.00 Uhr, gegenüber der Wahlleitung ([hochschulwahlen@europa-uni.de](mailto:hochschulwahlen@europa-uni.de)) erhoben werden.**

Die **Grundsätze des Wahlsystems sowie der Stimmabgabe und -verteilung** ergeben sich aus den §§ 5 und 7 WahlO, danach erfolgt die Wahl für die Gruppe der Studierenden und der akademischen Mitarbeiter\*innen nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl und bei den Hochschullehrer\*innen und den nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen nach dem Grundsatz der Personenwahl.

Eine **Liste aller Kandidierenden** wird im Vorfeld der Wahlen auf der Webseite [www.europa-uni.de/wahlen](http://www.europa-uni.de/wahlen) veröffentlicht.

Die **Wahlergebnisse** werden auf der Webseite [www.europa-uni.de/wahlen](http://www.europa-uni.de/wahlen) veröffentlicht.

### KANDIDIEREN

**Passiv wahlberechtigt** sind alle, die an der Europa-Universität Viadrina nach § 2 Abs. 2 WahlO hauptberuflich tätig oder als Studierende eingeschrieben sind.

**Zusammensetzung:** Dem Senat und den Fakultätsräten gehören jeweils an:

- 7 Hochschullehrer\*innen
- 4 Studierende
- 4 akademische Mitarbeiter\*innen (stimmberechtigt = wer in der Mandatszuteilung zuerst zu berücksichtigen ist)
- 2 sonstige Mitarbeiter\*innen (stimmberechtigt = wer die meisten Stimmen erhält)

Nicht stimmberechtigte Mitglieder haben sonst alle Mitwirkungsrechte des jeweiligen Organs.

Im Senat bestehen (nur) für die Hochschullehrer\*innen fakultätsweite **Wahlkreise** (zwei Hochschullehrer\*innen je Fakultät); ein weiteres Mitglied wird in einem zusätzlichen universitätsweiten Wahlkreis gewählt.

Die studentischen Mitglieder werden für eine einjährige **Amtszeit** gewählt, alle übrigen Mitglieder für eine zweijährige Amtszeit. Die Amtszeit beginnt am 1. Oktober 2023.

Gewählt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag seines Wahlkreises aufgenommen worden ist.

**Wahlvorschläge sind bis zum 24. Mai 2023, 10.00 Uhr, bei der Wahlleitung einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.**

### WAHLVORSCHLÄGE

**Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben über die Bewerber\*innen enthalten** (§ 14 Abs. 5 WahlO):

Mitgliedergruppe, Fachbereich, Name, Vorname, Matrikel- bzw. Personalnummer. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, eine E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer anzugeben, damit die Wahlkommission bei fehlenden oder unklaren Angaben Kontakt aufnehmen kann, dies ist jedoch nicht verpflichtend.

**Formulare für Wahlvorschläge und Unterstützer\*innen gibt es unter:**  
[www.europa-uni.de/wahlen](http://www.europa-uni.de/wahlen)

Gemäß § 14 der WahlO darf der einzelne Wahlvorschlag höchstens dreimal so viele Kandidierende enthalten, wie Sitze zu besetzen sind. Die Bewerber\*innen müssen dem Wahlkreis angehören und dürfen nicht in einem anderen Wahlvorschlag für dasselbe Organ aufgenommen sein.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche, unwiderrufliche **Bereitschaftserklärung** aller Bewerber\*innen einzureichen.

Wahlvorschläge der Hochschullehrer\*innen und sonstiger Mitarbeiter\*innen können nur als **Einzelbewerbungen** eingereicht werden. Wahlvorschläge für die wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen und die Studierenden können **Listen oder Einzelbewerber\*innen** enthalten. Bei **Wahlvorschlägen in Listen** ist gemäß § 14 Abs. 5 Satz 3 der WahlO möglichst die Listenbezeichnung und ein/e Listensprecher\*in anzugeben. Bei Listen kann eine gewünschte Reihenfolge angegeben werden, anderenfalls erfolgt die Reihung auf dem Stimmzettel alphabetisch.

**Unterstützer\*innenlisten:** Eingereichte Wahlvorschläge müssen von mindestens drei Wahlberechtigten dieses Wahlkreises unter Angabe der Zugehörigkeit zum betreffenden Wahlkreis bzw. zur betreffenden Fakultät unterzeichnet sein; Studierende haben die Matrikelnummer anzugeben (§ 14 Abs. 4 WahlO).

### ALLE TERMINE AUF EINEN BLICK

- Einsicht in Wähler\*innenlisten: 8. bis 26. Mai (13.00 Uhr)
- Einspruch gegen Wähler\*innenlisten: bis 30. Mai, 15.00 Uhr
- Einreichen von Wahlvorschlägen: bis 24. Mai, 10.00 Uhr
- Briefwahlantrag: bis 4. Juni, 23.59 Uhr
- Stimmabgabe: 14.-20. Juni, 12.00–14.15 Uhr, GD-Foyer